

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Grundsätzlich fällt beim Betrieb von Windenergieanlagen kein Abwasser an. Atmosphärisches Niederschlagswasser leitet sich entlang der äußeren Oberfläche der Windenergieanlage und anschließend über das Fundament in den Erdboden ab, versickert dort und steht somit weiterhin der Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Durch konstruktive Maßnahmen zur Abdichtung des Maschinenhauses wird die Vermeidung einer Schadstoffverunreinigung des abfließenden Niederschlagswassers sichergestellt.